

Pension & Garantie

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge

Ihr Plus für 2009:

+ 9,5 % staatliche Prämie
+ 9,5 % Bonus*

→ bis zu EUR 420,70 für 2009

* Die detaillierten Voraussetzungen für die Bonusgewährung finden Sie im Blattinneren unter „Bonusleistung“.

Pension & Garantie mit hoher Flexibilität und exklusiven Garantieleistungen!

**Sichern Sie sich Ihren Bonus
und diese Garantien noch bis
31.12.2009**



NEU: Lebenszyklusmodell

Ihre Zukunftsvorsorge mit mehr Sicherheit und optimier- ten Ertragsmöglichkeiten

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften der §§ 108g ff EStG zur prämiengünstigten Zukunftsvorsorge musste die Veranlagung bisher zu mindestens 40% in Aktien erfolgen. Dabei wurden wichtige Faktoren wie die Restlaufzeit bis zum geplanten Pensionsantritt und Absicherungsmöglichkeiten bei Marktschwankungen nicht berücksichtigt.

Gemäß dem Begutachtungsentwurf zum Abgabenänderungsgesetz 2009 (Stand 10/2009) wird spätestens nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestbindungsfrist (dies ist der erste Garantiestichtag) eine wesentlich zukunftsorientiertere Veranlagung ermöglicht.

Um gerade am Ende der Laufzeit die Auswirkungen etwaiger Kapitalmarktschwankungen zu reduzieren, kann zukünftig mit dem Lebenszyklusmodell die gesetzlich geforderte Mindestaktienquote altersabhängig, stufenweise reduziert werden:

- bis zum 45. Lebensjahr →
Mindestaktienquote: 30%
- bis zum 55. Lebensjahr →
Mindestaktienquote: 25%
- ab dem 55. Lebensjahr →
Mindestaktienquote: 15%

So soll sichergestellt werden, dass gerade bei jüngeren Kunden die Marktchancen effizient genutzt werden, während das Kapital gegen Ende der Laufzeit entsprechend abgesichert und weniger risikoreich investiert werden kann.

Damit ergeben sich für alle Kunden auf ihr Lebensalter individuell abgestimmte Veranlagungsmöglichkeiten – und das alles unter Gewährung der exklusiven Garantieleistungen und der staatlichen Prämie!

Garantie 1:

Lebenslange, garantierte Pension – exklusiv bei UNIQA!

Mit Pension & Garantie sichern Sie sich Ihre Pension: Denn Sie erhalten eine lebenslange, garantierte Pension auf der Basis der heutigen Lebenserwartung – so ist auch bei steigender Lebenserwartung Ihre Pension gesichert.

Dies bedeutet einen wesentlichen Vorteil gegenüber Veranlagungsformen, bei welchen diese Garantie nicht vereinbart ist!

Garantie 2:

Hohe Flexibilität mit zusätzlichen Garantieleistungen

Bereits nach Ablauf der Mindestbindefrist können Sie flexibel über Ihre Ansprüche verfügen, wie z.B.

- Kapitalauszahlung oder Teilauszahlung (Bei Kapitalauszahlung gemäß § 108 g, Abs. 5 EStG sind nur 50% der staatlichen Prämie rückzuerstatten, zugleich werden die erwirtschafteten Erträge mit 25% nachversteuert.)
- Weiterveranlagung im Portefeuille mit erweiterter Kapitalgarantie oder
- auch Auszahlung als steuerfreie Pension (bereits ab dem 40. Lebensjahr möglich)

Wichtig: Sie müssen sich nicht heute entscheiden, sondern erst dann wenn Sie Ihr persönliches Ziel erreicht haben!

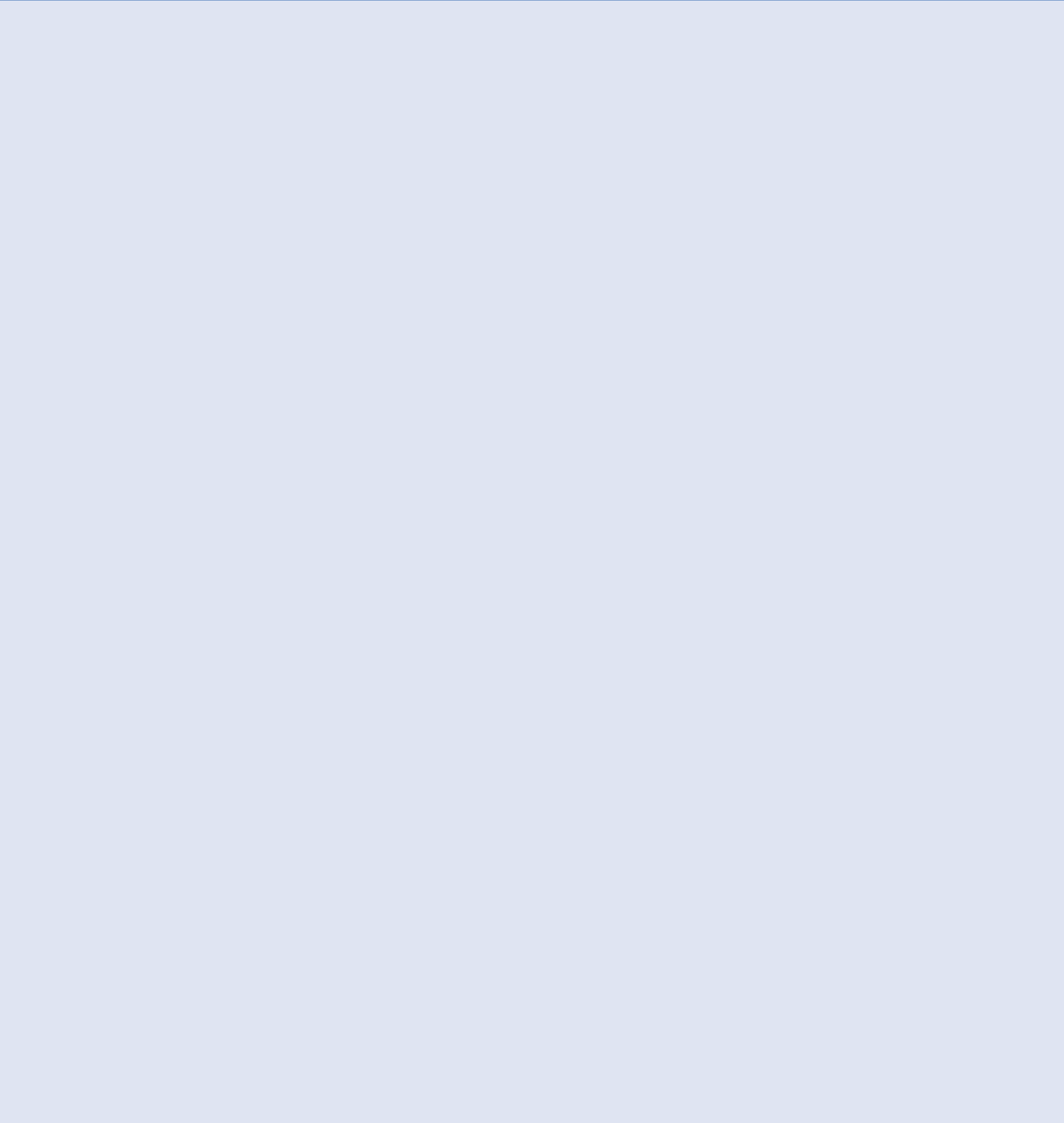
Garantie 3:

Erweiterte Kapitalgarantie

Pension & Garantie sichert Ihnen Kapitalgarantie unabhängig davon, wie Sie über Ihre Ansprüche verfügen – somit auch bei nicht widmungsgemäßer Verwendung (= Kapitalauszahlung im Sinne des § 108 g, Abs. 5 EStG).

Zusätzlich werden für Sie die erwirtschafteten Erträge auch während der Laufzeit zu bestimmten Stichtagen abgesichert (= eingeloggt). Die Garantiestichtage können nach Ihrem Wunsch individuell vereinbart werden, erstmals bereits nach der vereinbarten Mindestbindedauer. Damit sind neben den Beiträgen und der staatlichen Prämie auch die eingeloggtten Erträge zum nächst vereinbarten Garantiestichtag sichergestellt.

Durch diese Erweiterung der Kapitalgarantie haben Sie die Gewissheit, dass erreichte Erträge zu den jeweiligen Stichtagen ebenfalls abgesichert sind!





PLUS

Optionaler Zusatzbaustein: Pensionsrückgewähr

Wenn Sie die Pensionszahlung in Anspruch nehmen, haben Sie Gewissheit, dass auch im Falle Ihres Ablebens Ihr Vermögen gewahrt bleibt. Sie bestimmen an welche Person(en) Ihr Kapital weitergegeben wird.

Ihr Vorteil: Dieser Einschluss braucht erst vor Beginn der Pensionszahlung vereinbart werden.

Steuerfreie Kapitalentnahme durch Bridging Rente

Überbrücken Sie die Zeit bis zu Ihrer gesetzlichen Alterspension und bridgen Sie einfach. Mit der Bridging Rente* können Sie bei Einstellung oder Einschränkung der Erwerbstätigkeit (wie z. B. Arbeitslosigkeit, Altersteilzeit, erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit, etc.) die Auszahlung Ihres Kapitals genießen.

Ihr Vorteil: Die Auszahlungen erfolgen steuerfrei!

*Die Bridging Rente basiert auf § 108b EStG. Bei Einstellung oder Einschränkung der Erwerbstätigkeit, frühestens ab dem 50. Lebensjahr und längstens bis zum Anfall der Pension aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, kann die Bridging Rente über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren in Anspruch genommen werden. In bestimmten Fällen kann die steuerfreie Auszahlung auch über einen kürzeren Zeitraum erfolgen. Es gelten die jeweils aktuellen steuerlichen Bestimmungen.

UNIQA FinanceLife. Die Versicherung einer neuen Generation.

Versicherer während der Ansparphase:
FinanceLife Lebensversicherung AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Telefon 0810 200 541
Telefax +43-1-214 54 01-3780
e-mail: service@financelife.com
Internet: www.financelife.com
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Wien
FN 135700 i Handelsgericht Wien
DVR: 0818305

Versicherer für den Pensionstarif:
UNIQA Personenversicherung AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel. +43 1 211 75-0
Internet: www.uniqa.at
E-Mail: info@uniqa.at
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien,
DVR: 0018813